

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	3. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	21.10.2014 2014/0185 2.1
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 4
Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachverständige in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Umlegungsausschuss		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	21.10.2014	2.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beruft die von den jeweiligen Ortschaftsräten benannten Ortschaftsräte als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für Umlegungsverfahren in den jeweiligen Stadtteilen als Sachverständige in den Umlegungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Der Umlegungsausschuss ist nach § 9 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe ein beschließender Ausschuss. Er ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen und vereinfachten Umlegungen zu treffenden Entscheidungen.

Die von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses verständigten Ortsverwaltungen sowie das Stadtamt Durlach haben vorgeschlagen, die folgenden Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Umlegungsausschuss zu berufen:

Ortsverwaltung Neureut

Herrn Ortschaftsrat Günther Groß

Herrn Ortschaftsrat Claudius Kirchenbauer

Herrn Ortschaftsrat Thomas Metzger

Herrn Ortschaftsrat Dieter König

Ortsverwaltung Grötzingen

Herrn Ortschaftsrat Egon Siegrist

Frau Ortschaftsrätin Christiane Jäger

Frau Ortschaftsrätin Dr. Gabriele Vorberg

Herrn Ortschaftsrat Hans Ritzel

Ortsverwaltung Wettersbach

Herrn Ortschaftsrat Hans Bollian

Herrn Ortschaftsrat Marcus Brenk

Herrn Ortschaftsrat Peter Fehst

Frau Ortschaftsrätin Ursula Seliger

Ortsverwaltung Stupferich

Herrn Ortschaftsrat Ludwig Kast

Ortsverwaltung Wolfartsweier

Herrn Ortschaftsrat Helmut Postweiler

Stadtamt Durlach

Herrn Ortschaftsrat Andreas Kehrlé

Frau Ortschaftsrätin Iris Holstein

Ortsverwaltung Hohenwettersbach

Frau Ortschaftsrätin Margarete Kögler

Bestellung von beratenden Sachverständigen in den Umlegungsausschuss

Für den Umlegungsausschuss sind gem. § 5 der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch vom 2. März 1998 als Sachverständige zur Mitwirkung mit beratender Stimme mindestens ein Bausachverständiger und ein Vermessungssachverständiger zu bestellen. Bei Bedarf können auch weitere Sachverständige aus anderen Bereichen bestellt werden.

Die Bestellung der beratenden Sachverständigen erfolgt gem. § 5 Abs. 3 der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch durch den Gemeinderat.

Es wird vorgeschlagen, wiederum die gleichen Sachverständigen wie bisher zu bestellen. Dies sind:

Als Vermessungssachverständige:

- a) Ltd. Stadtvermessungsdirektor Wolf-Dietrich Gierth, Liegenschaftsamt
- b) Stadtvermessungsdirektor Bernhard Eldracher, Liegenschaftsamt

Als Bausachverständige:

- c) Ltd. Stadtbaudirektorin Prof. Dr. Anke Karmann-Woessner, Stadtplanungsamt
- d) Dipl. Ing. Sigrun Hüger, Stadtplanungsamt

Als Bewertungssachverständige:

- e) Stadtvermessungsdirektor Dr. Ing. Michael Mürle, Grundstücksbewertungsstelle
- f) Stadtvermessungsoberamtsrat Dipl. Ing. Rüdiger Huck

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beruft die von den jeweiligen Ortschaftsräten benannten Ortschaftsräte als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für Umlegungsverfahren in den jeweiligen Stadtteilen sowie die unter a - f genannten als Sachverständige in den Umlegungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe.

Hauptamt -Ratsangelegenheiten -

9. Oktober 2014